



**1. Vorstand**  
**Charly Reisinger**  
Deggendorfer Strasse 67a  
94447 Plattling  
Tel.: 0 99 31 / 92 99 59  
Fax: 0 99 31 / 92 99 60  
Handy: 0176 / 63 09 42 44  
[www.insiderfcb-plattling.de](http://www.insiderfcb-plattling.de)  
[vorstand@insiderfcb-plattling.de](mailto:vorstand@insiderfcb-plattling.de)

## **Geschäftsbedingungen bei Buchung und Anmeldung von Veranstaltungen**

Leider ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass sich Mitglieder für Veranstaltungen angemeldet haben und dann „unentschuldigt“ diesen ferngeblieben sind. Da wir bei Veranstaltungen (wie z.B. Saisonabschlussessen, Weihnachtsfeier, usw.), unserem Vereinswirt die angemeldeten Personen mitteilen sollen / müssen, damit dieser die benötigten Lebensmittel besorgt, ist es für ihn ein finanzieller Verlust, sobald angemeldete Personen fernbleiben.

Familien oder Paare haben die Möglichkeit, sich mit einem Formular für die Fanfahrten anzumelden. Sollte die Veranstaltung nur für „Mitglieder“ sein, so steht bei den Angeboten der Zusatz „nur intern“ dabei; Anmeldungen für Freunde, Bekannte, usw. sind hierfür dann nicht zulässig!!

- 1) Die Anmeldungen für die Veranstaltungen erfolgen ausschließlich mit dem beigefügten Anmeldeformular. Telefonische bzw. mündliche Anmeldungen können und werden nicht angenommen.
- 2) Anmeldungen sind verbindlich - eine Absage ist schnellstmöglich an die Vorstandschaft zu melden.
- 3) Sollten sich Mitglieder für Veranstaltungen (z.B. Saisonabschlussessen, Weihnachtsfeier, usw.) anmelden und diesen dann unentschuldigt fernbleiben, so wird eine Ausfallgebühr in angemessener Höhe pro angemeldete Person fällig; alternativ ist eine Nichtberücksichtigung bei Fanfahrten möglich (Entscheidung trifft dann die Vorstandschaft).

## **Für die Anmeldung beim Vereinsausflug gilt folgendes:**

- 1) Die Anmeldungen für den Vereinsausflug erfolgen ausschließlich mit dem beigefügten Anmeldeformular. Telefonische bzw. mündliche Anmeldungen können und werden nicht angenommen.
- 2) Anmeldungen sind verbindlich - eine Absage ist schnellstmöglich an die Vorstandschaft zu melden. Eine Rückzahlung der abgebuchten Beträge kann nicht erfolgen; einzige Ausnahme ist ein Krankheitsfall
  - 2a) Bei einer Absage „1 Woche oder kürzer vor dem Ausflug“, werden Stornogebühren in Höhe von 100 % der Kosten (Bus) fällig.
  - 2b) Bei einer Absage „2 Wochen vor dem Ausflug“, werden Stornogebühren in Höhe von 50 % der Gesamtkosten (Bus) fällig.
  - 2c) Die Stornogebühren beziehen sich immer pro angemeldete Person!
  - 2d) Sollte für den Ausflug eine Mindestteilnehmerzahl angegeben werden und wird diese nicht erreicht, so behalten wir uns das Recht vor, den Ausflug abzusagen!!

3) Da wir beim Ausflug fixe Kosten (Buskosten) zu tragen haben, ist es nötig, dass wir bei Absagen und/oder unentschuldigtem Fernbleiben eine Stornogebühr für diese Kosten verlangen um nicht darauf sitzen zu bleiben. Die Buskosten werden auf die angemeldeten Personen umgelegt um diese so gering wie möglich zu halten.